



Satzung zur 1. Änderung
der Satzung der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen über die
Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
vom 01.03.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) sowie §§ 2 und 8 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen am 28.02.2023 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

- 1) Die Steuer beträgt jährlich 16,5 v. H. der Bemessungsgrundlage (§ 4).
- 2) Weist der Steuerschuldner zu Beginn des Veranlagungszeitraumes nach, dass aufgrund vertraglicher Bindungen nur eine zeitlich begrenzte Eigennutzungsmöglichkeit besteht, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit für den Inhaber der Zweitwohnung im Veranlagungszeitraum:
 - bis zu zwei Monaten: 25 v. H.
 - bis zu fünf Monaten: 50 v. H.
 - bis zu acht Monaten: 75 v. H.
- 3) Für Zweitwohnungen im Sinne von § 2 Abs. 3 beträgt die Jahressteuer 420 Euro. Die Saison umfasst den Zeitraum vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

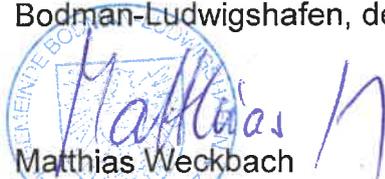


Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Bodman-Ludwigshafen, den 01.03.2023


Matthias Weckbach
Bürgermeister

